

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen

E-Bikes Dorfhaus Eynatten

Der Verleih der zwei E-Bikes des Dorfhauses Eynatten ist ein teilendes Mobilitätsangebot für alle, das keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Wir wollen in der Gemeinde Raeren die Mobilität ohne Auto fördern und stellen die E-Bikes zur Ausleihe zur Verfügung. Zielgruppen sind BürgerInnen der Gemeinde Raeren. Das Projekt versteht sich außerdem als niederschwelliges Angebot, das auch Menschen mit geringem Einkommen ein solches Erlebnis ermöglichen soll.

Wir bitten die Nutzer, sorgsam mit den E-Bikes umzugehen, damit wir möglichst lange Freude an ihnen haben können. Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen sollen dieses Anliegen unterstützen.

Allgemeines

Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe der E-Bikes des Dorfhauses Eynatten (im Weiteren als “Anbieter” bezeichnet) an registrierte NutzerInnen (im Weiteren als “Nutzer” bezeichnet). Hierin werden die Grundsätze dieser Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich. Mit der Inanspruchnahme der Ausleihe der E-Bikes erklärt sich der Nutzer mit den hier genannten Geschäfts- und Nutzungsbedingungen einverstanden. Zu keiner Zeit erwirbt der Nutzer Eigentumsrechte an den E-Bikes. Die bei der Registrierung geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden lediglich innerhalb des Projektes verarbeitet und genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Benutzungsregeln

Jeder Nutzer ist für die Dauer der Ausleihe der E-Bikes für diese verantwortlich. Die E-Bikes dürfen während der Ausleihe nicht an Dritte weiterverliehen oder -vermietet werden. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand der E-Bikes. Die Fahr- und die Verkehrstauglichkeit der E-Bikes sind vor Fahrtbeginn durch den Nutzer zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Beleuchtung. Sollten die E-Bikes einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen. Die E-Bikes dürfen in diesem Fall nicht genutzt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, die E-Bikes ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen und die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Die E-Bikes sind während des Nichtgebrauchs mit dem bei der Ausleihe zusätzlich ausgeliehenen Schloss gegen die einfache Wegnahme zu sichern, d.h. sie sind an einen festen Gegenstand anzuschließen. Es ist dem Nutzer untersagt, Umbauten an den E-Bikes vorzunehmen.

Haftung

Die Haftung des Anbieters für den Nutzer des Fahrrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt. Der Nutzer haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen der E-Bikes, sofern diese nicht auf vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind. Darüber hinaus haftet der Nutzer auch für Verlust und Untergang des Fahrrades oder einzelner Teile davon. Der Nutzer muss keinen Ersatz für Abnutzungen und Verschlechterungen an den E-Bikes leisten, wenn diese vom vertragsgemäßen Gebrauch herrühren.

Der Nutzer bestätigt, dass er eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Er haftet für von ihm verursachte Personen- und Sachschäden im Rahmen der Nutzung der E-Bikes.

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Ausleihe ohne Angabe von Gründen einzustellen oder einzelnen Personen zu untersagen.

Letzte Änderung: 13.04.2021

NUTZER:

Fotokopie Ausweis

Ausleihe von 1 E-Bike

2 E-Bikes

Name: _____ Vorname: _____

Ausweisnr.: _____

Straße, Nr.: _____ Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Ausleihdatum/Uhrzeit: _____

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen und Gebühren im Rahmen der Ausleihe der E-Bikes des Dorfhauses Eynatten und **bestätige, dass ich eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen habe.**

Leihgebühr pro E-Bike: 10 €/halber Tag (3 Stunden), 20 €/Tag

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Für den Anbieter: _____ € in bar erhalten _____

+++++

Rückgabedatum/Uhrzeit: _____

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____